Gemeinde Haimhausen

Bekanntmachung

gemäß § 12 Abs. 2 der Bayerischen Gutachterausschussverordnung (BayGaV) über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Dachau hat die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für forst- und landwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt und beschlossen.

Der Auszug aus der Bodenrichtwertliste für das Gebiet der Gemeinde Haimhausen liegt gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV in der Zeit vom

01.07.2024 bis 09.08.2024

im Rathaus Haimhausen, Hauptstraße 15, Besprechungszimmer im Erdgeschoss, 85778 Haimhausen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, wird ausdrücklich hingewiesen.

Auch außerhalb der vorgenannten Auslegungszeit werden von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Dachau, Bürgermeister-Zauner-Ring 11, 85221 Dachau, während der allgemeinen Dienststunden Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt. Dort sind auch (kostenpflichtige) amtliche Nachweise erhältlich.

angeschlagen: 28.06.2024

abgenommen: 16.08.2024

Zudem besteht die Möglichkeit der einfachen und kostenfreien Einsicht über www.bodenrichtwerte.bayern.de . Diese ersetzt jedoch nicht die amtliche Bodenrichtwertauskunft.

Haimhausen, 26.06.2024

Pete Fellow

Peter Felbermeier Erster Bürgermeister